



Nachtrag Nr. 4 vom 13. Mai 2014

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu Basisprospekten der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de bzw. unter www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Wichtige Hinweise..... | 3 |
| Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG | 3 |
| Inhalt dieses Nachtrags | 3 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“ | 3 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“ | 9 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“ | 15 |
| Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“..... | 21 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ | 22 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ | 25 |
| Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ | 28 |
| Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ | 31 |
| Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“ | 31 |
| Unterschriften..... | 33 |

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 32 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte in der Fassung des Nachtrags Nr. 3 vom 07. Mai 2014 in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag vom 13. Mai 2014 (der **Nachtrag**), die Basisprospekte und das jeweils per Verweis einbezogene Dokument wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten sowie auf der Internetseite der Emittentin unter www.helaba.de bzw. unter www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Inhalt dieses Nachtrags

Durch den Nachtrag vom 13. Mai 2014 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG, aufgrund der mit Wirkung zum 13. Mai 2014 (10.00 Uhr MEZ) durch die BaFin erfolgten Billigung des Registrierungsformulars vom 13. Mai 2014, an den folgenden Stellen geändert:

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|--------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.1 | Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin | Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name. |
| B.2 | Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der | Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt. |

| | Gründung der Gesellschaft | |
|------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.4b | Trendinformationen | <p>Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und ein sich weiterhin signifikant veränderndes regulatorisches Umfeld geprägt. Hinzu kommen die erforderlichen Harmonisierungs- und Anpassungsprozesse auf dem Weg zur europäischen Bankenunion. Während sich in einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Mittelstandsgeschäft, der Wettbewerbsdruck deutlich verschärft, haben sich insbesondere im langfristigen Kredit- und Projektfinanzierungsgeschäft Wettbewerber, auch aus dem Ausland, zurückgezogen. Hierdurch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.</p> <p>Zu den wesentlichen Herausforderungen der Bankenregulierung gehören:</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Die seit 2010 vorliegenden Vorschläge des Baseler Ausschusses zu künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („Basel III“) wurden 2013 in der EU durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD IV) und eine entsprechende Verordnung (CRR) mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 umgesetzt. Mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 28. August 2013 hat der Gesetzgeber die Vorgaben der EU-Richtlinie in deutsches Recht übertragen.</p> <p>Inhaltlich verschärfen sich die Anforderungen an die zukünftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt. Insgesamt erfüllt die Helaba bereits heute die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an „hartes“ oder sonstiges Kernkapital (CET 1-Kapital oder AT1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRR eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von EUR 953 Mio. Inwieweit seitens der Aufsichtsbehörden in Deutschland zusätzliche Kapitalaufschläge für einen antizyklischen Kapitalpuffer sowie Puffer für systemische Risiken (z.B. für national systemrelevante Kreditinstitute) in den nächsten Jahren eingeführt werden, ist zurzeit noch offen.</p> <p>Bereits im Jahr 2010 hat der Baseler Ausschuss die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio – LCR) ab 2015 beschlossen. Die Vorgaben wurden im Laufe des Jahres konkretisiert. Die Kennziffer wird jetzt bis 2019 stufenweise eingeführt. Gleichzeitig wurde der Kreis der als Liquiditätspuffer ansetzbaren Vermögensgegenstände erweitert und die Bedingungen des anzunehmenden Krisenszenarios modifiziert. Die Offenlegungsvorschriften zur LCR sind ab 2015 einzuhalten.</p> <p>Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR), deren Einführung frühestens ab 2018 vorgesehen ist, wurde im Januar 2014</p> |

ein überarbeitetes Konsultationspapier veröffentlicht. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Anrechnungskategorien verändert und die Möglichkeit geschaffen, auch Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten in Anrechnung zu bringen. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die sich mit Basel III ändernden Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gut gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.

Vorgesehen ist ferner die aufsichtsrechtliche Einführung einer Höchstverschuldungsquote („Leverage Ratio“) im Sinne eines Mindestverhältnisses des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Im Januar 2014 hat der Baseler Ausschuss Änderungen am Regelwerk vorgenommen, wonach bestimmte außerbilanzielle Geschäfte, z.B. Handelsfinanzierungen nur noch zum Teil berücksichtigt werden müssen und im Derivategeschäft bestimmte Verrechnungen („Netting“) zugelassen werden. Frühestens 2018 soll die Leverage Ratio verbindlich gelten und vorerst als zusätzliches, nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde anzuwendendes Entscheidungsmerkmal eingeführt werden. Negative Auswirkungen dieses Instruments auf das mittel- und langfristige Kreditgeschäft sind nicht auszuschließen. Die Bank wird sich im Rahmen der weiteren Optimierung ihrer Geschäftsportfolios und ihrer Margenanforderungen frühzeitig auf die entsprechenden Marktveränderungen einstellen.

Europäische Bankenaufsicht

Im November 2013 ist der Single Supervisory Mechanism (SSM) zur Errichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde in Kraft getreten. Danach wird die Europäische Zentralbank („EZB“) die Aufsicht über die 128 größten Banken der Euro-Zone übernehmen. Betroffen sind Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder deren Bilanzsumme 20 % des Bruttoinlandsproduktes des jeweiligen Landes übersteigt. Der Helaba-Konzern gehört aufgrund seiner Größe zu den von der EZB beaufsichtigten Instituten. Das neue Aufsichtsregime soll im vierten Quartal 2014 greifen.

Aktuell führt die EZB einen dreistufigen Überprüfungsprozess (Comprehensive Assessment) der zukünftig von ihr beaufsichtigten Banken durch. Der erste Schritt war eine Risikoanalyse. Darauf aufbauend folgt als zweiter Schritt die Bilanzprüfung ausgewählter Portfolios, die institutsspezifisch von der EZB festgelegt wurden. Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Stufe wird als drittes Element ein Stresstest abgeschlossen, dessen Ergebnisse im Herbst 2014 vorliegen sollen.

Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2012 in der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive* (BRRD)) ihre Pläne zur Sanierung und Abwicklung von Banken veröffentlicht. Die Trilogabstimmung zur BRRD wurde durch Beschluss des EU-Parlaments am 15. April 2014 finalisiert. Zur Umsetzung der BRRD bedarf es nationaler Umsetzungsgesetze. Im Juli 2013 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag für einen EU-weit einheitlichen

| | | | | |
|---------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | | Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism; SRM) vorgelegt, wonach eine zentrale EU-Abwicklungsbehörde und ein einheitlicher Abwicklungsfonds eingeführt werden sollen. Bei Inkrafttreten erhält die Verordnung unmittelbare Wirkung in den EU-Ländern. Auch der SRM-Verordnungsentwurf wurde durch die Abstimmung im EU-Parlament am 15. April 2014 finalisiert. | | |
| B.5 | Beschreibung der Gruppe | Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, d.h. Beteiligungen, die in enger Beziehung zum Kreditgeschäft stehen (kreditersetzende oder kreditähnliche Beteiligungen), zum anderen strategische Beteiligungen. Hierzu zählen alle finanzierungsfernen Beteiligungen, die primär geschäftspolitischen bzw. geschäftsfeldbezogenen Zwecken dienen. | | |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor. | | |
| B.10 | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk | Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte des Konzerns 2013 und 2012 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2013 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. | | |
| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen | Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin entnommen. | | |
| | | Erfolgszahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR |
| | | Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 924 | 917 |
| | | Provisionsüberschuss | 300 | 259 |
| | | Verwaltungsaufwand | -1.271 | -1181 |
| | | Ergebnis vor Steuern | 510 | 512 |
| | | Ergebnis nach Steuern | 354 | 318 |
| | | Eigenkapitalrentabilität vor Steuern | 7,4 % | 8,4 % |
| | | Cost-Income-Ratio | 61,6 % | 61,2 % |
| | | | | |
| Bilanzzahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------|--------|-----------------------|--------|--------|---------------|--------|--------|---------------------------------------------------------------|--------|--------|----------------------------------------------|--------|--------|------------------------------------|--------|--------|------------------------------|--------|--------|----------------|--------|--------|--------------|-------|-------|-------------|---------|---------|
| | | <table border="1"> <tbody> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>21.396</td> <td>23.236</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>90.747</td> <td>90.821</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>32.273</td> <td>37.954</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen</td> <td>24.292</td> <td>28.003</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>34.106</td> <td>39.275</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>43.895</td> <td>47.611</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>48.245</td> <td>57.168</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>33.742</td> <td>36.148</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>7.087</td> <td>6.817</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>178.083</td> <td>199.301</td> </tr> </tbody> </table> | Forderungen an Kreditinstitute | 21.396 | 23.236 | Forderungen an Kunden | 90.747 | 90.821 | Handelsaktiva | 32.273 | 37.954 | Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen | 24.292 | 28.003 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.106 | 39.275 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 43.895 | 47.611 | Verbriefte Verbindlichkeiten | 48.245 | 57.168 | Handelspassiva | 33.742 | 36.148 | Eigenkapital | 7.087 | 6.817 | Bilanzsumme | 178.083 | 199.301 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 21.396 | 23.236 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Forderungen an Kunden | 90.747 | 90.821 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Handelsaktiva | 32.273 | 37.954 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen | 24.292 | 28.003 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.106 | 39.275 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 43.895 | 47.611 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 48.245 | 57.168 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Handelspassiva | 33.742 | 36.148 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 7.087 | 6.817 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bilanzsumme | 178.083 | 199.301 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin | Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin | Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2013) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.13 | Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind | Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.14 | Ist die Emittentin von anderen Unternehmen | Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben | |
| B.15 | Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin | <p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten “Großkundengeschäft”, “Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft” sowie “öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft”.</p> <p>Die Geschäftsaktivitäten erfolgen aus den beiden Bankzentralen in Frankfurt am Main und Erfurt sowie den Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte “Großkundengeschäft” auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstands, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte “Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft” ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der “wirtschaftlichen Einheit” und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte “öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft” ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p> |
| B.16 | Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse | <p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherheitsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. € wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p> |

| | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|------------------------------|
| B.17 | Ratings | Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. | | | |
| | | Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 13. Mai 2014): | | | |
| | | | Moody's | Fitch | Standard & Poor's |
| | | Langfristige Verbindlichkeiten | A2 | A+* | A* |
| | | Kurzfristige Verbindlichkeiten | P-1 | F1+* | A-1* |
| Finanzkraft-/ Viability-Rating | D+ | a+* | | | |
| * Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen | | | | | |

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.1 | Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin | Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name. |
| B.2 | Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft | Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt. |
| B.4b | Trendinformationen | Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und ein sich weiterhin signifikant veränderndes regulatorisches Umfeld geprägt. Hinzu kommen die erforderlichen Harmonisierungs- und Anpassungsprozesse auf dem Weg zur europäischen Bankenunion. Während sich in einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Mittelstandsgeschäft, der Wettbewerbsdruck deutlich verschärft, haben sich insbesondere im langfristigen Kredit- und Projektfinanzierungsgeschäft Wettbewerber, auch aus dem Ausland, zurückgezogen. Hierdurch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von Marktpositionen. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität |

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <p>des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.</p> <p>Zu den wesentlichen Herausforderungen der Bankenregulierung gehören:</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Die seit 2010 vorliegenden Vorschläge des Baseler Ausschusses zu künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („Basel III“) wurden 2013 in der EU durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD IV) und eine entsprechende Verordnung (CRR) mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 umgesetzt. Mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 28. August 2013 hat der Gesetzgeber die Vorgaben der EU-Richtlinie in deutsches Recht übertragen.</p> <p>Inhaltlich verschärfen sich die Anforderungen an die zukünftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt. Insgesamt erfüllt die Helaba bereits heute die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an „hartes“ oder sonstiges Kernkapital (CET 1-Kapital oder AT1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRR eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von EUR 953 Mio. Inwieweit seitens der Aufsichtsbehörden in Deutschland zusätzliche Kapitalaufschläge für einen antizyklischen Kapitalpuffer sowie Puffer für systemische Risiken (z.B. für national systemrelevante Kreditinstitute) in den nächsten Jahren eingeführt werden, ist zurzeit noch offen.</p> <p>Bereits im Jahr 2010 hat der Baseler Ausschuss die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio – LCR) ab 2015 beschlossen. Die Vorgaben wurden im Laufe des Jahres konkretisiert. Die Kennziffer wird jetzt bis 2019 stufenweise eingeführt. Gleichzeitig wurde der Kreis der als Liquiditätspuffer ansetzbaren Vermögensgegenstände erweitert und die Bedingungen des anzunehmenden Krisenszenarios modifiziert. Die Offenlegungsvorschriften zur LCR sind ab 2015 einzuhalten.</p> <p>Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR), deren Einführung frühestens ab 2018 vorgesehen ist, wurde im Januar 2014 ein überarbeitetes Konsultationspapier veröffentlicht. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Anrechnungskategorien verändert und die Möglichkeit geschaffen, auch Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten in Anrechnung zu bringen. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die sich mit Basel III ändernden Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gut gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.</p> <p>Vorgesehen ist ferner die aufsichtsrechtliche Einführung einer</p> |

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <p>Höchstverschuldungsquote („Leverage Ratio“) im Sinne eines Mindestverhältnisses des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Im Januar 2014 hat der Baseler Ausschuss Änderungen am Regelwerk vorgenommen, wonach bestimmte außerbilanzielle Geschäfte, z.B. Handelsfinanzierungen nur noch zum Teil berücksichtigt werden müssen und im Derivategeschäft bestimmte Verrechnungen („Netting“) zugelassen werden. Frühestens 2018 soll die Leverage Ratio verbindlich gelten und vorerst als zusätzliches, nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde anzuwendendes Entscheidungsmerkmal eingeführt werden. Negative Auswirkungen dieses Instruments auf das mittel- und langfristige Kreditgeschäft sind nicht auszuschließen. Die Bank wird sich im Rahmen der weiteren Optimierung ihrer Geschäftsportfolios und ihrer Margenanforderungen frühzeitig auf die entsprechenden Marktveränderungen einstellen.</p> <p>Europäische Bankenaufsicht</p> <p>Im November 2013 ist der Single Supervisory Mechanism (SSM) zur Errichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde in Kraft getreten. Danach wird die Europäische Zentralbank („EZB“) die Aufsicht über die 128 größten Banken der Euro-Zone übernehmen. Betroffen sind Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder deren Bilanzsumme 20 % des Bruttoinlandsproduktes des jeweiligen Landes übersteigt. Der Helaba-Konzern gehört aufgrund seiner Größe zu den von der EZB beaufsichtigten Instituten. Das neue Aufsichtsregime soll im vierten Quartal 2014 greifen.</p> <p>Aktuell führt die EZB einen dreistufigen Überprüfungsprozess (Comprehensive Assessment) der zukünftig von ihr beaufsichtigten Banken durch. Der erste Schritt war eine Risikoanalyse. Darauf aufbauend folgt als zweiter Schritt die Bilanzprüfung ausgewählter Portfolios, die institutsspezifisch von der EZB festgelegt wurden. Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Stufe wird als drittes Element ein Stresstest angeschlossen, dessen Ergebnisse im Herbst 2014 vorliegen sollen.</p> <p>Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten</p> <p>Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2012 in der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (<i>Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)</i>) ihre Pläne zur Sanierung und Abwicklung von Banken veröffentlicht. Die Trilogabstimmung zur BRRD wurde durch Beschluss des EU-Parlaments am 15. April 2014 finalisiert. Zur Umsetzung der BRRD bedarf es nationaler Umsetzungsgesetze. Im Juli 2013 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag für einen EU-weit einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism; SRM) vorgelegt, wonach eine zentrale EU-Abwicklungsbehörde und ein einheitlicher Abwicklungsfonds eingeführt werden sollen. Bei Inkrafttreten erhält die Verordnung unmittelbare Wirkung in den EU-Ländern. Auch der SRM-Verordnungsentwurf wurde durch die Abstimmung im EU-Parlament am 15. April 2014 finalisiert.</p> |
| B.5 | Beschreibung der | Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft |

| Punkt | Geforderte Angaben | | | |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Gruppe | Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, d.h. Beteiligungen, die in enger Beziehung zum Kreditgeschäft stehen (kreditersetzende oder kreditähnliche Beteiligungen), zum anderen strategische Beteiligungen. Hierzu zählen alle finanzierungsfernen Beteiligungen, die primär geschäftspolitischen bzw. geschäftsfeldbezogenen Zwecken dienen. | | |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor. | | |
| B.10 | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk | Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte des Konzerns 2013 und 2012 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2013 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. | | |
| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen | Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin entnommen. | | |
| | | Erfolgszahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR |
| | | Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 924 | 917 |
| | | Provisionsüberschuss | 300 | 259 |
| | | Verwaltungsaufwand | -1.271 | -1181 |
| | | Ergebnis vor Steuern | 510 | 512 |
| | | Ergebnis nach Steuern | 354 | 318 |
| | | Eigenkapitalrentabilität vor Steuern | 7,4 % | 8,4 % |
| | | Cost-Income-Ratio | 61,6 % | 61,2 % |
| | | | | |
| | | Bilanzzahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR |
| | | Forderungen an Kreditinstitute | 21.396 | 23.236 |
| Forderungen an Kunden | 90.747 | 90.821 | | |
| Handelsaktiva | 32.273 | 37.954 | | |
| Finanzanlagen und Anteile an at-Equity | 24.292 | 28.003 | | |

| Punkt | Geforderte Angaben | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| | | bewerteten Unternehmen | | |
| | | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.106 | 39.275 |
| | | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 43.895 | 47.611 |
| | | Verbriefte Verbindlichkeiten | 48.245 | 57.168 |
| | | Handelsspassiva | 33.742 | 36.148 |
| | | Eigenkapital | 7.087 | 6.817 |
| | | Bilanzsumme | 178.083 | 199.301 |
| | Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin | Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben. | | |
| | Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin | Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2013) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben. | | |
| B.13 | Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind | Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | | |
| B.14 | Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben | Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften. | | |
| B.15 | Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin | Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten "Großkundengeschäft", "Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft" sowie "öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft". Die Geschäftsaktivitäten erfolgen aus den beiden Bankzentralen in Frankfurt | | |

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <p>am Main und Erfurt sowie den Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte “Großkundengeschäft” auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstands, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte “Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft” ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der “wirtschaftlichen Einheit” und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte “öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft” ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p> |
| B.16 | Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse | <p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. € wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p> |
| B.17 | Ratings | <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p> <p>Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 13. Mai 2014):</p> |

| Punkt | Geforderte Angaben | | | | |
|-------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------|-------|-------------------|
| | | | Moody's | Fitch | Standard & Poor's |
| | | Langfristige Verbindlichkeiten | A2 | A+* | A* |
| | | Kurzfristige Verbindlichkeiten | P-1 | F1+* | A-1* |
| | | Öffentliche Pfandbriefe | Aaa | AAA | - |
| | | Hypothekendarpfandbriefe | - | AAA | - |
| | | Finanzkraft-/ Viability-Rating | D+ | a+* | |
| | | * Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen | | | |

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „Abschnitt B – Emittentin“

Die im Basisprospekt unterhalb der Überschrift „Abschnitt B - Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.1 | Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin | Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale. Helaba ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name. |
| B.2 | Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung der Gesellschaft | Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und Erfurt. |
| B.4b | Trendinformationen | Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau und ein sich weiterhin signifikant veränderndes regulatorisches Umfeld geprägt. Hinzu kommen die erforderlichen Harmonisierungs- und Anpassungsprozesse auf dem Weg zur europäischen Bankenunion. Während sich in einzelnen Geschäftsfeldern, insbesondere im Retail Banking sowie im Mittelstandsgeschäft, der Wettbewerbsdruck deutlich verschärft, haben sich insbesondere im langfristigen Kredit- und Projektfinanzierungsgeschäft Wettbewerber, auch aus dem Ausland, zurückgezogen. Hierdurch ergeben sich für Kreditinstitute mit stabilen Refinanzierungsstrukturen und Fokussierung auf einzelne Kerngeschäftsfelder Möglichkeiten zur Stärkung und zum Ausbau von |

Marktpositionen. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.

Zu den wesentlichen Herausforderungen der Bankenregulierung gehören:

Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)

Die seit 2010 vorliegenden Vorschläge des Baseler Ausschusses zu künftigen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen („Basel III“) wurden 2013 in der EU durch ein Änderungspaket zur Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD IV) und eine entsprechende Verordnung (CRR) mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 umgesetzt. Mit dem CRD IV-Umsetzungsgesetz vom 28. August 2013 hat der Gesetzgeber die Vorgaben der EU-Richtlinie in deutsches Recht übertragen.

Inhaltlich verschärfen sich die Anforderungen an die zukünftige Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten werden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt. Insgesamt erfüllt die Helaba bereits heute die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen. Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an „hartes“ oder sonstiges Kernkapital (CET 1-Kapital oder AT1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRR eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor. Dies betrifft bei der Helaba stille Einlagen in Höhe von EUR 953 Mio. Inwieweit seitens der Aufsichtsbehörden in Deutschland zusätzliche Kapitalaufschläge für einen antizyklischen Kapitalpuffer sowie Puffer für systemische Risiken (z.B. für national systemrelevante Kreditinstitute) in den nächsten Jahren eingeführt werden, ist zurzeit noch offen.

Bereits im Jahr 2010 hat der Baseler Ausschuss die Einführung einer kurzfristigen Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio – LCR) ab 2015 beschlossen. Die Vorgaben wurden im Laufe des Jahres konkretisiert. Die Kennziffer wird jetzt bis 2019 stufenweise eingeführt. Gleichzeitig wurde der Kreis der als Liquiditätspuffer ansetzbaren Vermögensgegenstände erweitert und die Bedingungen des anzunehmenden Krisenszenarios modifiziert. Die Offenlegungsvorschriften zur LCR sind ab 2015 einzuhalten.

Für die zweite Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR), deren Einführung frühestens ab 2018 vorgesehen ist, wurde im Januar 2014 ein überarbeitetes Konsultationspapier veröffentlicht. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf wurde die Zuordnung zu den verschiedenen Anrechnungskategorien verändert und die Möglichkeit geschaffen, auch Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten in Anrechnung zu bringen. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen. Die Helaba hat sich frühzeitig auf die sich mit Basel III ändernden Anforderungen an das Liquiditätsmanagement eingestellt und sieht sich gut gerüstet, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend zu erfüllen.

Vorgesehen ist ferner die aufsichtsrechtliche Einführung einer Höchstverschuldungsquote („Leverage Ratio“) im Sinne eines Mindestverhältnisses des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Im Januar

2014 hat der Baseler Ausschuss Änderungen am Regelwerk vorgenommen, wonach bestimmte außerbilanzielle Geschäfte, z.B. Handelsfinanzierungen nur noch zum Teil berücksichtigt werden müssen und im Derivategeschäft bestimmte Verrechnungen („Netting“) zugelassen werden. Frühestens 2018 soll die Leverage Ratio verbindlich gelten und vorerst als zusätzliches, nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde anzuwendendes Entscheidungsmerkmal eingeführt werden. Negative Auswirkungen dieses Instruments auf das mittel- und langfristige Kreditgeschäft sind nicht auszuschließen. Die Bank wird sich im Rahmen der weiteren Optimierung ihrer Geschäftsportfolios und ihrer Margenanforderungen frühzeitig auf die entsprechenden Marktveränderungen einstellen.

Europäische Bankenaufsicht

Im November 2013 ist der Single Supervisory Mechanism (SSM) zur Errichtung einer Europäischen Bankaufsichtsbehörde in Kraft getreten. Danach wird die Europäische Zentralbank („EZB“) die Aufsicht über die 128 größten Banken der Euro-Zone übernehmen. Betroffen sind Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € oder deren Bilanzsumme 20 % des Bruttoinlandsproduktes des jeweiligen Landes übersteigt. Der Helaba-Konzern gehört aufgrund seiner Größe zu den von der EZB beaufsichtigten Instituten. Das neue Aufsichtsregime soll im vierten Quartal 2014 greifen.

Aktuell führt die EZB einen dreistufigen Überprüfungsprozess (Comprehensive Assessment) der zukünftig von ihr beaufsichtigten Banken durch. Der erste Schritt war eine Risikoanalyse. Darauf aufbauend folgt als zweiter Schritt die Bilanzprüfung ausgewählter Portfolios, die institutsspezifisch von der EZB festgelegt wurden. Nach Vorliegen der Ergebnisse der zweiten Stufe wird als drittes Element ein Stresstest angeschlossen, dessen Ergebnisse im Herbst 2014 vorliegen sollen.

Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten

Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission bereits im Jahr 2012 in der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive* (BRRD)) ihre Pläne zur Sanierung und Abwicklung von Banken veröffentlicht. Die Trilogabstimmung zur BRRD wurde durch Beschluss des EU-Parlaments am 15. April 2014 finalisiert. Zur Umsetzung der BRRD bedarf es nationaler Umsetzungsgesetze. Im Juli 2013 hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag für einen EU-weit einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism; SRM) vorgelegt, wonach eine zentrale EU-Abwicklungsbehörde und ein einheitlicher Abwicklungsfonds eingeführt werden sollen. Bei Inkrafttreten erhält die Verordnung unmittelbare Wirkung in den EU-Ländern. Auch der SRM-Verordnungsentwurf wurde durch die Abstimmung im EU-Parlament am 15. April 2014 finalisiert.

| | | |
|-----|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B.5 | Beschreibung der Gruppe | Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, d.h. Beteiligungen, die in enger Beziehung zum Kreditgeschäft stehen (kreditersetzende oder kreditähnliche Beteiligungen), zum anderen strategische Beteiligungen. Hierzu zählen alle finanzierungsfernen |
|-----|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| | | | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | | Beteiligungen, die primär geschäftspolitischen bzw. geschäftsfeldbezogenen Zwecken dienen. | | |
| B.9 | Gewinnprognosen oder -schätzungen | Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor. | | |
| B.10 | Beschränkungen im Bestätigungsvermerk | Entfällt. Die Konzernabschlüsse sowie die Konzernlageberichte des Konzerns 2013 und 2012 und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2013 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. | | |
| B.12 | Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen | Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 sowie dem geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Emittentin entnommen. | | |
| | | Erfolgszahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR |
| | | Zinsüberschuss nach Risikovorsorge | 924 | 917 |
| | | Provisionsüberschuss | 300 | 259 |
| | | Verwaltungsaufwand | -1.271 | -1181 |
| | | Ergebnis vor Steuern | 510 | 512 |
| | | Ergebnis nach Steuern | 354 | 318 |
| | | Eigenkapitalrentabilität vor Steuern | 7,4 % | 8,4 % |
| | | Cost-Income-Ratio | 61,6 % | 61,2 % |
| | | | | |
| | | Bilanzzahlen | 2013 in Mio. EUR | 2012 in Mio. EUR |
| | | Forderungen an Kreditinstitute | 21.396 | 23.236 |
| | | Forderungen an Kunden | 90.747 | 90.821 |
| | | Handelsaktiva | 32.273 | 37.954 |
| Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen | 24.292 | 28.003 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 34.106 | 39.275 | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 43.895 | 47.611 | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 48.245 | 57.168 | | |

| | | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| | | Handelspassiva | 33.742 | 36.148 |
| | | Eigenkapital | 7.087 | 6.817 |
| | | Bilanzsumme | 178.083 | 199.301 |
| | Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin | Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben. | | |
| | Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin | Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2013) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben. | | |
| B.13 | Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind | Entfällt. Es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind. | | |
| B.14 | Ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben | Ein wesentlicher Teil des operativen Geschäftes wird in der Helaba getätigt. Die operative Abhängigkeit der Emittentin im Konzern ist beschränkt auf Dienstleistungs- und Liefervereinbarungen mit einigen Konzerngesellschaften. | | |
| B.15 | Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin | <p>Das strategische Geschäftsmodell der Helaba basiert auf den drei Unternehmenssparten "Großkundengeschäft", "Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft" sowie "öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft".</p> <p>Die Geschäftsaktivitäten erfolgen aus den beiden Bankzentralen in Frankfurt am Main und Erfurt sowie den Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.</p> <p>Die Helaba konzentriert ihre Geschäftsaktivitäten in der Unternehmenssparte</p> | | |

| | | <p>“Großkundengeschäft” auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Finanzinstitutionen und ausländische Gebietskörperschaften, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Im Vertrieb verfolgt die Helaba zwei verschiedene Ansätze, zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden im Bereich von Großunternehmen und des gehobenen Mittelstands, institutionellen Kunden sowie inländischen öffentlichen Gebietskörperschaften und kommunalnahen Unternehmen.</p> <p>In der Unternehmenssparte “Verbund-, Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft” ist die Helaba als Sparkassenzentralbank zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Sparkassen in Hessen und Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. In Hessen-Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der “wirtschaftlichen Einheit” und einem gemeinsamen Verbundrating. Die Frankfurter Sparkasse, eine hundertprozentige und vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist eine bedeutende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Mit der 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse im nationalen Direktbankgeschäft tätig. Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und deren 100 %-Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Segment Private Banking, Wealth Management und Vermögensverwaltung ab.</p> <p>In der Unternehmenssparte “öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft” ist die Helaba über die WIBank mit der Verwaltung öffentlicher Förderprogramme des Landes Hessen betraut.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------|-------|-------------------|--------------------------------|----|-----|----|--------------------------------|-----|------|------|--------------------------------|----|-----|--|
| B.16 | Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse | <p>Seit Mitte 2012 sind neben dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und den beiden Ländern Hessen und Thüringen mit dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie zwei Treuhandgesellschaften der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beziehungsweise der regionalen Sparkassenstützungsfonds der deutschen Sparkassen vier weitere Träger im Trägerkreis der Helaba. Das Stammkapital der Helaba in Höhe von 589 Mio. € wird mehrheitlich von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (rund 88 %). Die beiden Bundesländer Hessen und Thüringen halten Anteile von zusammen rund 12 %.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | |
| B.17 | Ratings | <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p> <p>Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 13. Mai 2014):</p> <table border="1" data-bbox="496 1758 1460 2069"> <thead> <tr> <th></th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> <th>Standard & Poor's</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Langfristige Verbindlichkeiten</td> <td>A2</td> <td>A+*</td> <td>A*</td> </tr> <tr> <td>Kurzfristige Verbindlichkeiten</td> <td>P-1</td> <td>F1+*</td> <td>A-1*</td> </tr> <tr> <td>Finanzkraft-/ Viability-Rating</td> <td>D+</td> <td>a+*</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | | Moody's | Fitch | Standard & Poor's | Langfristige Verbindlichkeiten | A2 | A+* | A* | Kurzfristige Verbindlichkeiten | P-1 | F1+* | A-1* | Finanzkraft-/ Viability-Rating | D+ | a+* | |
| | Moody's | Fitch | Standard & Poor's | | | | | | | | | | | | | | | |
| Langfristige Verbindlichkeiten | A2 | A+* | A* | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | P-1 | F1+* | A-1* | | | | | | | | | | | | | | | |
| Finanzkraft-/ Viability-Rating | D+ | a+* | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--------------------------------------------------------------------------|
| | * Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen |
|--|--------------------------------------------------------------------------|

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“

Die im jeweiligen Basisprospekt zum Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D.2 | Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin | <p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> |

| Punkt | Geforderte Angaben | |
|-------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen auch Rechts- und Auslagerungsrisiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.</p> <p>Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.</p> <p>Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> |

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 1 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Risikofaktoren der Emittentin

¹ Anspruchsgruppen der Helaba.

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Risiken von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder² ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die

² Anspruchsgruppen der Helaba.

wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstitut zur eigenen Refinanzierung.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung“ (Restrukturierungsgesetz) kann im Falle einer existenzgefährdenden Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden, um Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems abzuwenden. Ein solches Reorganisationsverfahren kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin. Die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)*) wird nach ihrer Umsetzung in deutsches Recht der Bankenaufsicht noch weitergehende Eingriffsbefugnisse gewähren, als sie derzeit schon bestehen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Abwicklungs- oder Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigen werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 2 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Risikofaktoren der Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Risiken von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder³ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung“ (Restrukturierungsgesetz) kann im Falle einer existenzgefährdenden Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden, um Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems abzuwenden. Ein solches Reorganisationsverfahren kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin. Die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)*) wird nach ihrer Umsetzung in deutsches Recht der Bankenaufsicht noch weitergehende Eingriffsbefugnisse gewähren, als sie derzeit schon bestehen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Abwicklungs- oder Insolvenzverfahrens durch

³ Anspruchsgruppen der Helaba.

bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigen werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche in der Abwicklung (Liquidation) oder Insolvenz sowie im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Nach Umsetzung der EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)*) in deutsches Recht werden der Bankenaufsicht sogar noch erheblich weiterreichende Befugnisse zu Eingriffen in die Rechte der Gläubiger nachrangige Schuldverschreibungen zustehen. Unter anderem kann die Bankenaufsicht unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt sein zu verlangen, dass etwaige Zinsen entfallen und/oder der Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf Null herabgesetzt wird. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Liquidation oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospektes Nr. 3 in Bezug auf die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“

Die im Basisprospekt unter „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Risikofaktoren der Emittentin

Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern (klassisches Kreditgeschäft), Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko (Residualrisikoart) als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt,

die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Auslagerungsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Risiken von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann.

Ebenfalls dem Geschäftsrisiko zugeordnet sind steuerliche Risiken, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder⁴ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung“ (Restrukturierungsgesetz) kann im Falle einer existenzgefährdenden Krise der Emittentin ein Reorganisationsverfahren durchgeführt werden, um Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems abzuwenden. Ein solches Reorganisationsverfahren kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin. Die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (*Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)*) wird nach ihrer Umsetzung in deutsches Recht der Bankenaufsicht noch weitergehende Eingriffsbefugnisse gewähren, als sie derzeit schon bestehen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Abwicklungs- oder Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

⁴ Anspruchsgruppen der Helaba.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“

Die im jeweiligen Basisprospekt unter der Überschrift „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2014 enthalten und wird in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 8.7 "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2014 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt (die Prüfung des Registrierungsformulars durch die BaFin erfolgt gemäß § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit) und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main sowie auf www.helaba.de bzw. www.helaba-zertifikate.de veröffentlicht.

Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“

Die im Basisprospekt unter der Überschrift „8.7. Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 13. Mai 2014, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird.

Das Registrierungsformular vom 13. Mai 2014 wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

| Nr. | Bezeichnung des Basisprospekts | Nachtrag Nr. | Datum des Basisprospekts | Seitenzahl für den Abschnitt „Abschnitt B-Emittentin“ | Seitenzahl für den Punkt „D.2 Zentrale Risiken in Bezug auf die Emittentin“ | Seitenzahl für die Ziffer „2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ | Seitenzahl für die Ziffer „3. Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ | Seitenzahl für die Ziffer „8.7 Liste mit Verweisen“ |
|-----|----------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1 | Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A) | 4 | 13.05.2013 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Januar 2014 und Nachtrag Nr. 2 vom 03. April 2014 und Nachtrag Nr. 3 vom 07. Mai 2014 | Seite 6 ff. | Seite 30 f. | Seite 42 ff. | Seite 73 | Seite 253 |
| 2 | Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) | 4 | 13.05.2013 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Januar 2014 und Nachtrag Nr. 2 vom 03. April 2014 und Nachtrag Nr. 3 vom 07. Mai 2014 | Seite 5 ff. | Seite 19 ff. | Seite 28 ff. | Seite 45 | Seite 215 |
| 3 | Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C) | 4 | 13.05.2013 Geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 13. Januar 2014 und Nachtrag Nr. 2 vom 03. April 2014 und Nachtrag Nr. 3 vom 07. Mai 2014 | Seite 6 ff. | Seite 31 f. | Seite 47 ff. | Seite 81 | Seite 233 |

Unterschriften

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main / Erfurt, den 13. Mai 2014

gez. Henning Wellmann

gez. Christian Hee